



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna

# Curriculum

für das Bachelorstudium

## Weinbau Oenologie und Weinwirtschaft (WOW)

Kennzahl 298



# INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil .....	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung .....	4
§ 3	Aufbau des Studiums .....	4
§ 4	Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	5
§ 5	Pflichtlehrveranstaltungen .....	5
§ 6	Wahlllehrveranstaltungen .....	8
§ 7	Freie Wahlllehrveranstaltungen .....	8
§ 8	Pflichtpraxis .....	9
§ 9	Bachelorarbeit .....	10
§ 10	Abschluss .....	10
§ 11	Akademischer Grad .....	10
§ 12	Prüfungsordnung .....	10
§ 13	Übergangsbestimmungen .....	11
§ 14	Inkrafttreten .....	12
Anhang A	Lehrveranstaltungstypen .....	13
Anhang B	Äquivalenzliste .....	14

## **§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL**

Das Bachelorstudium Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ist ein ordentliches Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern (vgl. § 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002).

Das Studium verleiht den Studierenden die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Ökologie und Wirtschaft und ist als Phase der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung zu sehen.

### **1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen**

Nach den sechs Semestern des Bachelorstudiums „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Fähigkeit, facheinschlägige Fragestellungen auf einer fachlich breiten ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Basis zu behandeln.

Sie sind in der Lage, naturwissenschaftliche, verfahrenstechnische und sozioökonomische Grundlagen sowie anwendungsrelevante Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den drei Schwerpunktbereichen Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft anzuwenden.

Auf Basis dieses Wissens ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, qualitätsorientierte, wirtschaftliche, und nachhaltig gesicherte Rebenkultivierung durchzuführen und diese weiter zu entwickeln. Dies gilt ebenso für die Bereiche Traubenverarbeitung, Weintechnologie und Weinvermarktung.

Durch das Bachelorstudium „Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft“ ist die Absolventin / der Absolvent in der Lage

- zielorientiert Informationen zu beschaffen und aufzubereiten,
- problemorientiert, analytisch, vernetzt, kritisch und reflexiv zu denken und zu handeln,
- das erworbene Wissen lösungsorientiert anzuwenden,
- Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse nachvollziehbar und präzise darzustellen und zu vermitteln,
- qualitätsorientiert, wirtschaftlich, umweltschonend und nachhaltig zu wirtschaften.

Die Absolventin / der Absolvent verfügt über soziale Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Teamfähigkeit.

## 1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Für Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudium eröffnen sich insbesondere folgende Tätigkeits- und Berufsfelder:

- Selbständige/r Betriebsführer/in,
- Freiberufliche Berater/in, Sachverständige/r, Qualitätsmanagement - private Qualitätskontrolle, Aufgaben in privaten Forschungs- und Prüfanstalten,
- Oenologin / Oenologe gemäß EU-Richtlinien,
- Leitende/r Dienstnehmer/in in Weingütern, Rebschulen, Traubenverarbeitungsbetrieben, Sektkellereien oder in vorgelagerten Produktionssparten,
- Dienstnehmer/in im Handels- und Dienstleistungsbereich sowie in der öffentlichen Verwaltung wie z.B. im Lebensmittelhandel, im Bank- und Versicherungswesen, in Weinvermarktungsorganisationen, bei Genossenschaften und Interessenverbänden und in Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

## § 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Die Zulassung zum Studium ist durch den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (§§ 64 und 64a UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009) zu erbringen. Zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife ist für ausländische Studierende der Nachweis der besonderen Universitätsreife zu erbringen (§ 65 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

## § 3 AUFBAU DES STUDIUMS

### 3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Pflichtlehrveranstaltungen:	153,5 ECTS-Punkte, davon entfallen auf die
Bachelorarbeit:	12 ECTS-Punkte
Pflichtpraxis:	3 ECTS-Punkte
Wahllehrveranstaltungen:	15 ECTS-Punkte
freie Wahllehrveranstaltungen:	11,5 ECTS-Punkte
Fremdsprachenanteil**):	10 ECTS-Punkte

\*\* ) Die Studierenden haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen (einschließlich Fremdsprachenunterricht) im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen. Im Rahmen des Pflicht- und Wahlfachangebotes dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden.

### 3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelorstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen aus mindestens je

25% Technik, Ingenieurwissenschaften

25% Naturwissenschaften sowie

25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahlllehrveranstaltungen.

## § 4 STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Information und der Orientierung der Studienanfänger/innen (§ 51 Abs. 2 Z 6 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Sie umfasst 15 ECTS-Punkte und setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Studieneingangs- und Orientierungsphase	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)		
			Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe
<b>LVA-Bezeichnung</b>					
Einführung in Studium und Berufsfelder Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft	VO	1,5	34%	33%	33%
Grundlagen der sensorischen Weinbeurteilung	VU	1,5	10%	60%	30%
Allgemeine und anorganische Chemie (AW)	VO	2		100%	
Mikrobiologie (AW)	VO	2	5%	95%	
Botanik (AW)	VO	2		100%	
Grundlagen der Ökonomie	VO	6			100%

*Techn./Ing.= Technik und Ingenieurwissenschaften; NaWi = Naturwissenschaften; WiSoRe = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften*

## § 5 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen zusammen:

Allgemein	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)		
LVA-Bezeichnung			Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe
Einführung in Studium und Berufsfelder Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft	VO	1,5	34%	33%	33%
Naturwissenschaftliche Grundlagen	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)		
LVA-Bezeichnung			Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe
Allgemeine und anorganische Chemie (AW)	VO	2		100%	
Organische Chemie und Biochemie (AW)	VO	3		95%	5%
Chemische Übungen (AW)	UE	6	10%	90%	
Mikrobiologie (AW)	VO	2	5%	95%	
Genetik (AW)	VO	2		100%	
Botanik (AW)	VO	2		100%	
Pflanzenphysiologie	VO	3		100%	
Pflanzenernährung	VO	1,5		100%	
Bodenkunde (AW)	VO	3	10%	80%	10%
Mathematik (AW)	VU	4,5		100%	
Statistik (AW)	VU	4,5	60%	30%	10%
Meteorologie	VO	2		100%	
Pflanzenschutz	VO	3		100%	
Geologie	VO	1	10%	80%	10%
Gesteinskunde – Übung (AW)	UE	1,5	20%	70%	10%
Verfahrenstechnische Grundlagen	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)		
LVA-Bezeichnung			Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe
Grundlagen der Kellertechnik	VO	3	70%	20%	10%
Agrarphysik	VO	3	30%	70%	
Sozioökonomische Grundlagen	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)		
LVA-Bezeichnung			Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe
Grundlagen des Rechts	VO	4,5			100%
Grundlagen der Ökonomie	VO	6			100%
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VO	3			100%
Kostenrechnung (AW)	VO	3			100%
Marketing (AW)	VO	3			100%
Organisation und Führung	VU	3			100%
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	VS	1	5%	5%	90%

Rhetorik und Präsentationstechnik	SE	3			100%
<b>Weinbau</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Anteil/Säule (in%)</b>		
<b>LVA-Bezeichnung</b>			<b>Tech./Ing.</b>	<b>NaWi</b>	<b>WiSoRe</b>
Obst- und Weinbau	VO	3	20%	80%	
Weinbau	VO	3	20%	80%	
Weinbau – Übung	UX	3	10%	90%	
Rebsortenkunde und Rebenzüchtung	VO	3	20%	80%	
Rebsortenkunde – Übung	UX	1,5		100%	
Weinbautechnik	VX	4,5	90%	5%	5%
<b>Oenologie</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Anteil/Säule (in%)</b>		
<b>LVA-Bezeichnung</b>			<b>Tech./Ing.</b>	<b>NaWi</b>	<b>WiSoRe</b>
Traubenverarbeitung	VU	3	70%	25%	5%
Grundlagen des Weinausbaus	VO	4,5	60%	30%	10%
Grundlagen des Weinausbaus – Übung	UE	4,5	80%	20%	
Spezifika der Weiß- und Rotweinerstellung	VU	3	70%	30%	
Chemie und Mikrobiologie des Weines	VU	4,5	10%	90%	
Betriebskontrolle und Qualitätssicherung	VU	3	40%	30%	30%
Grundlagen der sensorischen Weinbeurteilung	VU	1,5	10%	60%	30%
Weinstilistik und Sortensensorik	UX	1	80%	10%	10%
<b>Weinwirtschaft</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Anteil/Säule (in%)</b>		
<b>LVA-Bezeichnung</b>			<b>Tech./Ing.</b>	<b>NaWi</b>	<b>WiSoRe</b>
Betriebswirtschaftslehre für OenologInnen	VU	3			100%
Internationale Weinwirtschaft und –politik	VO	3			100%
Internationales Marketing in der Weinwirtschaft	VO	3			100%
Nationales und internationales Weinrecht	VO	1,5			100%
<b>Bachelorseminar, Praxis, Exkursion</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Anteil/Säule (in%)</b>		
<b>LVA-Bezeichnung</b>			<b>Tech./Ing.</b>	<b>NaWi</b>	<b>WiSoRe</b>
Bachelorseminar	SE	12			
Interdisziplinäres Projekt: Grundlagen und Praxis	PJ	5	34%	33%	33%
Praxisseminar	SE	3			
WOW – ExpertInnendialog	SE	3	70%	10%	20%
Exkursion zu Weinbau und Oenologie	EX	2	70%	10%	20%

*Techn./Ing.= Technik und Ingenieurwissenschaften; NaWi = Naturwissenschaften; WiSoRe = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften*

## § 6 WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind Wahlllehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Allgemein	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)		
LVA-Bezeichnung			Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe
Fremdsprachen: <i>Auswahl <u>einer</u> Sprache („Fachsprache“ bzw. jeweils höchstes Ausbildungsniveau) aus dem BOKU-Angebot</i>	VO	6			
Rebenkultivierung	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)		
LVA-Bezeichnung			Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe
Biologie und Physiologie der Rebe	VO	3		100%	
Biologie und Physiologie der Rebe – Übung	UE	1,5	50%	50%	
Qualitätsoptimierung im integrierten und ökologischen Weinbau	VX	4,5	60%	20%	20%
Rebschutz	VO	3	20%	70%	10%
Integrierter Pflanzenschutz im Obst- und Weinbau	VO	3	25%	50%	25%
Pflanzenschutz im Weinbau	UX	1,5	80%	20%	
Interdisziplinäres Projekt: Versuche bei Rebe und Wein	PJ	3	80%	20%	
Oenologie	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)		
LVA-Bezeichnung			Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe
Principles of Winemaking	VO	2	85%	10%	5%
Technologie der Spirituosen und alkoholfreien Getränke	VO	2	90%	10%	
World Wines and Viticulture	VS	3		70%	30%
Amtliche Weinprüfung und –beratung	VX	3	80%	20%	
Weinsensorik und ihre Grenzen	VO	1,5	30%	40%	30%
Prädikatsweinproduktion	VX	1,5	80%	10%	10%
Ökonomik	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)		
LVA-Bezeichnung			Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe
Projektmanagement (AW)	VS	3	10%	10%	80%
Buchhaltung	VU	3			100%

*Techn./Ing.*= Technik und Ingenieurwissenschaften; *NaWi* = Naturwissenschaften; *WiSoRe* = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften

## **§ 7 FREIE WAHLEHRVERANSTALTUNGEN**

Im Rahmen des Studiums sind 11,5 ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

## **§ 8 PFLICHTPRAXIS**

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens 8 Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 4. und 5. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.

(4) Der/die Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Pflichtpraxis zwecks Betreuung an den Leiter/die Leiterin des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Dem Leiter/der Leiterin obliegt es, den/die Studierende bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters /der Leiterin des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen fach einschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

## **§ 9 BACHELORARBEIT**

Im Rahmen des Studiums ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem zu bearbeiten.

Eine Bachelorarbeit kann entweder von einem bzw. einer Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden verfasst werden.

Das Thema der Bachelorarbeit ist aus den drei Schwerpunkt – Pflichtfachbereichen Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft zu wählen.

Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar.

Die Bachelorarbeit kann aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden. Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit hat folgenden Aufbau:

- Titel
- Zusammenfassung (Abstract)
- Fragestellung/Stand des Wissens
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion der Ergebnisse
- Literaturverzeichnis

## **§ 10 ABSCHLUSS**

Das Studium gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid. (Details siehe § 12 (2)).

## **§ 11 AKADEMISCHER GRAD**

Das Bachelorstudium Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ist ein ingenieurwissenschaftliches Studium (§ 54 Abs.1 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). An Absolventen und Absolventinnen wird der akademische Grad "Bachelor of Science", abgekürzt „BSc" oder „B.Sc“ verliehen.

Wird der akademische Titel geführt, so ist dieser dem Namen nachzustellen.

## § 12 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt jedenfalls zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.

(2) Etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen („Prüfungsketten“) sind in § 5 bei den Lehrveranstaltungen/bei den Modulen anzuführen.

(3) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 153,5 ECTS-Punkten (§ 5).
- Die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten (§ 6).
- Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 11,5 ECTS-Punkten (§ 7).
- Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(4) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

(4a) Leistungsnachweis für „Module“. Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Modul durch den Leistungsnachweis der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Moduls absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimal komma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note. In begründeten Fällen kann der Studiendekan oder die Studiendekanin eine Modulprüfung vorsehen.

(5) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.

## **§ 13 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

Studierende, die dem bisher gültigen Bachelorstudienplan für Weinbau Oenologie und Weinwirtschaft(H 298) unterstellt sind, sind berechtigt, dieses Studium bis längstens Ende des Wintersemesters 2013/14 abzuschließen.

Für Studierende, die ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan fortsetzen, gilt eine von der Studienkommission verabschiedete Verordnung (Äquivalenzliste), in der jene Lehrveranstaltungen angeführt sind, die den Lehrveranstaltungen dieses bisher gültigen Bachelorcurriculums gleichwertig sind.

Für Studierende, die sich diesem neuen Bachelorcurriculum unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Bachelorcurriculums nach der Äquivalenzliste (Anhang B) für das Studium nach diesem Bachelorcurriculum anerkannt.

## **§ 14 INKRAFTTRETEN**

Das Curriculum des Bachelorstudiums Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft tritt am 01.10.2010 in Kraft.

## **ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN**

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

### **Vorlesungen (VO)**

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

### **Übungen (UE)**

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

### **Praktika (PR)**

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

### **Pflichtpraxisseminar (PP)**

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf das Berufspraktikum beziehen, selbstständig bearbeiten.

### **Seminare (SE)**

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

### **Exkursionen (EX)**

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

### ***Kombinierte Lehrveranstaltungen:***

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen - mit Ausnahme des Projekts - die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

### **Vorlesung und Seminar (VS)**

### **Vorlesung und Übung (VU)**

### **Vorlesung und Exkursion (VX)**

### **Projekte (PJ)**

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung - vornehmlich in Kleingruppen - mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

### **Seminar und Exkursion (SX)**

### **Übungen und Seminar (US)**

### **Übung und Exkursion (UX)**

## **ANHANG B ÄQUIVALENZLISTE**